

Antrag

der Abgeordneten Monika Lazar, Sven-Christian Kindler, Tom Koenigs, Volker Beck (Köln), Stephan Kühn, Marieluise Beck (Bremen), Kai Gehring, Katrin Göring-Eckardt, Ingrid Hönlinger, Uwe Kekeritz, Memet Kilic, Ute Koczy, Markus Kurth, Agnes Krumwiede, Maria Klein-Schmeink, Jerzy Montag, Ingrid Nestle, Brigitte Pothmer, Tabea Rößner, Claudia Roth (Augsburg), Elisabeth Scharfenberg, Dr. Wolfgang Strengmann-Kuhn, Hans-Christian Ströbele, Dr. Harald Terpe, Josef Philip Winkler und der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

Daueraufgabe Demokratiestärkung – Die Auseinandersetzung mit rassistischen, antisemitischen und menschenfeindlichen Haltungen gesamtgesellschaftlich angehen und die Förderprogramme des Bundes danach ausrichten

Der Bundestag wolle beschließen:

I. Der Deutsche Bundestag stellt fest:

Rassismus, Antisemitismus und gruppenbezogene Menschenfeindlichkeit sind in Deutschland Probleme von großer Brisanz. Rechtsextreme verneinen die universelle Gültigkeit der Menschenrechte. Menschenwürde, körperliche Unversehrtheit und eine freie Entfaltung der Persönlichkeit gestehen sie nur jenen zu, die in ihr rassistisches und hasserfülltes Weltbild passen. Seit 1990 töteten Neonazis mindestens 149 Menschen. Übergriffe finden täglich statt. Zeuginnen und Zeugen bleiben aus Angst häufig untätig und sagen auch im Nachhinein nicht aus.

Rassistisches Denken, antisemitische Ressentiments und eine abwertende Haltung gegenüber anders Denkenden, Lebenden und Liebenden haben sich in Deutschland festgesetzt. Gruppenbezogene Menschenfeindlichkeit findet sich nicht nur bei Neonazis, sondern auch in der „Mitte“ der Gesellschaft. Dies bestätigt auch der UN-Sonderberichterstatter über Rassismus, Rassendiskriminierung, Fremdenfeindlichkeit und verwandte Formen von Intoleranz, Githu Muigai, in seinem Bericht über Deutschland, den er am 16. Juni 2010 im Menschenrechtsrat vorstellte. Demnach sei das Rassismusverständnis in Deutschland zu eng auf rechtsextremistische Handlungen beschränkt. Daher müssen Bund, Länder und Kommunen ein erweitertes Verständnis von Rassismus anwenden.

Die Sympathien mit rechtsextremen Ideologieelementen werden durch bundesweit zu verzeichnende kommunale Wahlerfolge von Neonazis und rechtspopulistische Listen wie Pro Köln sichtbar. In Sachsen schaffte die NPD sogar zum zweiten Mal in Folge den Einzug in den Landtag. Immer wieder verdeutlichen Umfragen hohe Zustimmungswerte zu rassistischen und antisemitischen Vorurteilen. Diese richten sich häufig gegen Menschen mit Migrationshintergrund.

Antisemitismus ist nicht nur ein Problem rechter Ränder. Das Gleiche gilt für demokratiefeindliche Einstellungen sowie weitere Ausprägungen gruppen-

bezogener Menschenfeindlichkeit und Gewalt wie z. B. Homophobie oder Islamfeindlichkeit. Jeder Form von Menschenfeindlichkeit und ideologisch motivierter Gewalt muss entschieden entgegengetreten werden, selbstverständlich auch dann, wenn sie aus dem linken politischen Spektrum kommt oder islamistisch motiviert ist. Die großen Unterschiede in Ausmaß, Bedrohungspotential, Erscheinungsformen und Anschlussfähigkeit in die Mitte der Gesellschaft verlangen aber differenzierte Strategien. Plumpe Gleichsetzungen behindern dagegen effektive Maßnahmen zur Demokratiestärkung. Sie verharmlosen überdies die besonderen Bedrohungen, die von Rechtsextremisten ausgehen – für Leib und Leben vieler Menschen und in vielen Regionen für die Freiheit, sich im öffentlichen Raum ohne Angst bewegen zu können.

Wer allerdings darauf setzt, nur „extremistische“ Ränder zu bekämpfen, blendet menschenfeindliche Einstellungen in der Mitte der Gesellschaft aus. Die diesem Denkansatz zugrunde liegende „Extremismustheorie“ geht von einem Problem an den „äußeren Rändern“ der Gesellschaft aus. Als positives Gegenstück wird eine „gesellschaftliche Mitte“ angenommen, welche vor den „Extremisten“ zu schützen sei. Es wird unterstellt, dass „Rechtsextremismus“ und „Linksextremismus“ zwei sich grundsätzlich ähnelnde politische Bewegungen seien. Diese „Extremismustheorie“ ist höchst umstritten. Viele Projekte und Initiativen gegen Rechtsextremismus werden als angeblich „linksextrem“ diskreditiert. Menschenfeindlichkeit in der „Mitte“ der Gesellschaft wird mit den undifferenzierten Begrifflichkeiten der „Extremismustheorie“ dagegen verharmlost und verdrängt. Dabei muss diese ebenfalls durch Strategien der Demokratiestärkung – einschließlich einer finanziell und personell guten Ausstattung von Projekten und Initiativen – angegangen werden.

II. Der Deutsche Bundestag fordert die Bundesregierung auf,

1. die Auseinandersetzung mit Rassismus, Antisemitismus und gruppenbezogener Menschenfeindlichkeit als gesamtgesellschaftliche Daueraufgabe klar zu benennen und anzugehen,
2. anzuerkennen, dass der Kampf gegen Rassismus, Antisemitismus und gruppenbezogene Menschenfeindlichkeit einen wesentlichen Beitrag zur Stärkung unserer Demokratie leistet, und aktiv dazu beizutragen, ein Klima der Toleranz, der Anerkennung und Fairness in unserer Gesellschaft zu schaffen,
3. anzuerkennen, dass Rassismus, Antisemitismus und gruppenbezogene Menschenfeindlichkeit weit bis in die „Mitte“ der Gesellschaft verbreitete Phänomene und kein Problem „am rechten Rand“ sind, und die Förderprogramme entsprechend auszurichten,
4. Maßnahmen für eine Demokratieoffensive, die sich gegen alle Formen von Demokratiefeindlichkeit und Ideologien der Ungleichwertigkeit richtet, zu starten und zivilgesellschaftliche Ansätze, die dazu beitragen können, zu unterstützen,
5. die politische Bildung zur Vermittlung demokratischer Kultur, Zivilcourage und Partizipation (insbesondere für bildungsferne Schichten und Menschen mit Migrationshintergrund) auszubauen und präventive Ansätze zu stärken,
6. insbesondere bewährte Projekte gegen Rechtsextremismus durch eine langfristige und verlässliche Bundesförderung zu verstetigen,
7. diese Förderprogramme spezifisch auf den Kampf gegen Rechtsextremismus auszurichten und keine Verteilung der verfügbaren Mittel auf andere Extremismusformen vorzunehmen,
8. darüber hinaus darauf hinzuwirken, dass sich die Bundesländer stärker an der Kofinanzierung beteiligen,

9. die Förderprogramme „VIELFALT TUT GUT. Jugend für Vielfalt, Toleranz und Demokratie“ und „kompetent. für Demokratie“ in der Umsetzung praxisorientierter zu gestalten,
 - a) innerhalb des Programms „VIELFALT TUT GUT. Jugend für Vielfalt, Toleranz und Demokratie“ durch intelligente Mittelumschichtung eine Reduzierung der hohen Kofinanzierungsforderungen für kleine Träger zu ermöglichen,
 - b) ein Konzept zur nachhaltigen Weiterführung von gelungenen Lokalen Aktionsplänen, die durch das Programm „VIELFALT TUT GUT. Jugend für Vielfalt, Toleranz und Demokratie“ entstanden, zu entwickeln und umzusetzen,
10. das Programm „kompetent. für Demokratie – Beratungsnetzwerke gegen Rechtsextremismus“ finanziell besser auszustatten, damit ein sukzessiver Aufbau neuer Strukturen in Westdeutschland nicht zu Lasten der vorhandenen Strukturen in Ostdeutschland erfolgt,
11. ein neues, ergänzendes Förderprogramm zur Stärkung der Zivilgesellschaft gegen Rechtsextremismus aufzulegen, welches lokalen Initiativen ein direktes Antragsrecht beim Bund gewährt und so Projekte auch dort ermöglicht, wo die Kommunalverwaltungen sich nicht mit Rechtsextremismus auseinandersetzen oder entsprechendes Engagement sogar aktiv ablehnen,
 - a) für dieses neue Programm 19 Mio. Euro jährlich zur Verfügung zu stellen,
 - b) für dieses Programm moderate und flexible Kofinanzierungsforderungen zu erheben, so dass auch kleine, ehrenamtliche und finanzschwache Initiativen eine Chance auf Förderung haben,
 - c) mit diesem Programm schwerpunktmäßig Projekte zu fördern, die sich intensiv mit dem Opferschutz, der Opferperspektive, genderspezifischen Fragen im Rechtsextremismus, Antisemitismus, Arbeit mit rechtsextrem gefährdeten Jugendlichen und rassistischen Haltungen und anderen Formen gruppenbezogener Menschenfeindlichkeit in der Mehrheitsgesellschaft beschäftigen;
12. das Programm „Förderung von Projekten gegen Extremismus in den neuen Bundesländern“ (im Etat des Bundesministeriums des Innern) ab 2011 auf die alten Bundesländer auszuweiten und dafür entsprechend mehr Mittel zur Verfügung zu stellen,
 - a) dieses Programm, wie ursprünglich im Entwurf zum Bundeshaushalt 2010 geplant, auf die Auseinandersetzung mit Rechtsextremismus (nicht „Extremismus“) auszurichten,
 - b) einen Teil dieser Mittel für Austausch, Qualitätstransfer und Vernetzung zwischen Initiativen in Ost- und Westdeutschland zu verwenden;
13. von einer Regelüberprüfung engagierter Initiativen gegen Rechtsextremismus durch den Verfassungsschutz abzusehen und in einer wertschätzenden und solidarischen Haltung mit ihnen zusammenzuarbeiten,
14. dafür zu sorgen, dass beim „Bündnis für Demokratie und Toleranz“ das Personal zu einem größeren Anteil als bisher aus Fachleuten mit praktischen Erfahrungen in der zivilgesellschaftlichen Arbeit rekrutiert wird,
15. darüber hinaus sicherzustellen, dass die Verträge dieser externen Fachleute beim Bündnis nicht wie bisher auf zwei Jahre befristet werden und es so immer wieder zum Verlust gewachsener Sachkompetenz kommt.

Berlin, den 6. Juli 2010

Renate Künast, Jürgen Trittin und Fraktion

Begründung

Nationalistisches, antisemitisches und menschenfeindliches Denken und Handeln sind ein gravierendes Problem in Deutschland. Deshalb müssen die Bundesprogramme gegen gruppenbezogene Menschenfeindlichkeit gestärkt und der Zugang für Initiativen erleichtert werden. Gleichzeitig wäre eine Ausdehnung der Programmmittel auf den Kampf gegen „Linksextremismus“ und „Islamismus“ inhaltlich falsch und befördert die Gefahr, dass mittelfristig die Mittel für den Kampf gegen Rassismus, Antisemitismus und gruppenbezogene Menschenfeindlichkeit gekürzt werden.

Das Ziel bekennender Rechtsextremer ist ein völkisch-rassistischer Führerstaat. Es gibt Gebiete, in denen neonazistische Organisationen systematisch versuchen, eine ideologisch-kulturelle Vorherrschaft zu erreichen. In einigen Regionen mit hoher politischer Aktivität rechtsextremer Gruppierungen und Parteien gelingt dies auch. Dort werden Opfer ausgegrenzt, Anti-Nazi-Aktive stigmatisiert und in die Defensive gedrängt. Auch in den Schulen und im Freizeitbereich ist auf diesen Gebieten der Einfluss der extrem Rechten so dominant, dass demokratisch gesinnte Jugendliche keinen Raum zur freien Meinungsäußerung oder für gemeinsame Treffen finden. Nazis feiern solche Regionen als „nationalbefreite Zonen“.

Kleinster gemeinsamer Nenner aller Neonaziorganisationen ist der Antisemitismus. Nicht nur national, sondern sogar auf internationaler Ebene finden gemeinsame Aktivitäten statt; Holocaustleugnung und Hetze gegen Jüdinnen und Juden sind an der Tagesordnung. Durch die Dynamik in dem Einwanderungsland Deutschland gerät zunehmend auch der Islam in den rechtsextremen Fokus. Es werden diffuse Ängste in der Bevölkerung geschürt und Bedrohungsszenarien entworfen. Eine entsetzliche Folge solchen Hasses war der Mord an der schwangeren, ägyptischen Muslimin Marwa El-Sherbini in einem Dresdner Gerichtssaal im Jahr 2009.

Rassistische Gewalt beginnt allerdings nicht erst beim Zuschlagen, sondern im Denken. Auch die unter „bürgerlichem“ Deckmantel operierende NPD trägt mit ihrem „Kampf um die Köpfe“ dazu bei. Besonders problematisch ist es, wenn öffentliche Personen aus demokratischen Parteien neurechte Ressentiments schüren und somit Nazi-Parolen eine scheinbare Normalität verleihen. Die Grenze zwischen rechtskonservativer und rechtsextremer Ideologie wird dadurch zunehmend verwischt. Die Diffamierung von Projekten gegen Rassismus, Antisemitismus und Menschenfeindlichkeit als „linksextrem“ fördert ein undifferenziertes Denken und Urteilen und leistet der Demokratie letztlich einen Bärendienst.

Angesichts dieser Probleme – Wahlerfolge, national befreite Zonen, Verwischung der Grenzen zwischen rechtskonservativer und rechtsextremer Ideologie und der häufig latent vorhandenen rassistischen Haltungen in Deutschland – brauchen wir eine breite Debatte gegen alle Arten von Menschenrechtsbedrohungen. Politik muss jenseits aktueller Vorfälle rassistische, antisemitische, gewaltbereite Haltungen ächten. Von ihr sind Strategien gefordert, wenn Neonazis soziale Probleme, Ängste, fehlende demokratische Angebote und Vertrauensverluste in den Staat missbrauchen, um für ihre Ideologie zu werben.

Von großer Bedeutung sind vielfältige zivilgesellschaftliche Initiativen vor Ort. Sie bilden die Basis einer nachhaltigen lokalen Arbeit gegen Rechtsextremismus, indem sie demokratische Ansätze fördern, bürgerschaftliches Engagement bündeln, Opfern helfen und Neonazis Paroli bieten. Solche Entwicklungen muss der Bund vielfältig politisch und finanziell unterstützen. Praxisorientierte Bundesprogramme mit einer eindeutigen Ausrichtung gegen Rechtsextremismus spielen dabei eine wesentliche Rolle. Diese Programme müssen angesichts des

rassistischen Gefahrenpotentials in Deutschland auch finanziell besser als bisher ausgestattet werden.

Die Bundesregierung plant jedoch eine Zusammenlegung der bisherigen Programme und eine Vermischung mit der Förderung gegen Linksextremismus und Islamismus in einem Sammelprogramm für 2011. Dies wird dem Problem nicht gerecht; stattdessen führt die Zusammenlegung auf Basis der Extremismustheorie zu einer Verharmlosung von Rassismus und gruppenbezogener Menschenfeindlichkeit in der „Mitte“ der Gesellschaft.

Initiativen brauchen eine verlässliche und dauerhafte Finanzierung, die vor willkürlichen Kürzungen durch die Politik geschützt ist. Regelmäßige Ein- und Umbrüche der Förderung aufgrund veränderter politischer Mehrheiten zerstören Strukturen und gefährden die Arbeit gegen Rechtsextremismus. Daher müssen die Programme umstrukturiert und erfolgreiche Konzepte in eine Regelförderung überführt werden. Die gleichberechtigte Zusammenarbeit zwischen staatlicher Verwaltung und Zivilgesellschaft muss auf allen Ebenen verstärkt werden, um Qualitätstransfer und Vernetzung zu sichern.

Die Mobilen Beratungsteams und die Opferberatungsstellen gehören zu den wirksamsten Bausteinen im lokalen Kampf gegen Rechtsextremismus. Sie werden derzeit durch sog. Beratungsnetzwerke über das Bundesprogramm „kompetent. für Demokratie – Beratungsnetzwerke gegen Rechtsextremismus“ gefördert. In den ostdeutschen Bundesländern und Berlin verläuft die Förderung degressiv, im Westen hingegen progressiv. Die Degression hat gravierende Folgen für die bestehenden Strukturen in den neuen Bundesländern, welche in manchen Regionen besonders stark von Nazigewalt und rechtsextremen Wahlerfolgen betroffen sind. Die Länder können meist die Ausfälle nicht vollständig kompensieren, allenfalls durch Kürzungen in anderen wichtigen Bereichen, wie z. B. Jugendarbeit oder Kultur. Im Westen gibt es häufig noch gar keine Ländermittel zur Kofinanzierung der Beratungsnetzwerke; ihre Existenz ist ohne eine weitere Bundesförderung ebenfalls völlig ungesichert. Wir wollen die Beratungs- und Unterstützungskompetenz im Osten und im Westen auf einem Niveau erhalten, das eine dauerhafte und langfristige Arbeit ermöglicht. Dabei sollen auch die während der Bundesmodellprogramme entwickelten Fachstandards in Ost und West erhalten bzw. ausgebaut werden.

Problematisch ist, dass für eine Förderung von Beratungsnetzwerken eine „akute Krise“ nachgewiesen werden muss. Was genau darunter zu verstehen ist, bleibt Auslegungssache. Doch selbst eine klare Definition des Krisenbegriffs würde das Grundproblem nicht lösen. Dieser Förderansatz bedeutet, auf rechts-extreme Aktivitäten nur zu reagieren, nicht aber präventiv und kontinuierlich zu agieren. In manchen Bundesländern werden sog. Mobile Interventionsteams (MIT) ad hoc zur Krisenbewältigung zusammengestellt, was einer konstruktiven und kontinuierlichen Auseinandersetzung zuwiderläuft. Vertrauensvolle, auf nachhaltige Wirkungen zielende Beratung erfordert ausgebildete Fachkräfte und feste Teamstrukturen. Nur so kann Beratungsarbeit mit den Beratungsnehmenden als Beziehungsarbeit entwickelt werden. Wir fordern eine prozessorientierte Auseinandersetzung statt nicht nachhaltiger „Feuerwehreinsätze“.

Über das Programm „VIELFALT TUT GUT. Jugend für Vielfalt, Toleranz und Demokratie“ werden 90 Lokale Aktionspläne gefördert, davon 60 in Ost- und 30 in Westdeutschland. So konnten Strukturen auf- und ausgebaut und Vernetzungen vorangebracht werden. Es ist nun wichtig, die Weiterführung der begonnenen Arbeit zu sichern. Bund, Länder und Kommunen müssen gemeinsam Verantwortung dafür übernehmen. Zudem gibt es mehr als diese 90 Regionen, in denen ebenfalls Lokale Aktionspläne nötig wären. Allerdings müssen hier künftig auch die Qualität und eine zielorientierte Mittelverwendung gesichert werden, was bislang nicht überall der Fall ist. Auch kleine Projekte müssen mehr

Chancen zur Mitwirkung erhalten. Dazu ist es erforderlich, die Kofinanzierungsforderungen zu verringern. Gute Ideen dürfen nicht am Geld scheitern.

Ein zentraler Konstruktionsfehler des Bundesprogramms „VIELFALT TUT GUT“ ist die Beschränkung des Antragsrechts im Wesentlichen auf Kommunen. Diese reichen es an Projekte vor Ort aus. Die stärkere Einbeziehung der kommunalen Verwaltungen ist prinzipiell positiv zu bewerten. Oft erhalten Träger jedoch von der Kommune nur dann Geld, wenn sie sich dieser gegenüber „politisch genehm“ und unkritisch verhalten. Wo Demokratiedefizite herrschen oder Kommunalverwaltungen nicht an einer aktiven Auseinandersetzung mit Rechtsextremismus mitwirken wollen, brauchen Initiativen eine andere Chance, sich erfolgreich um Mittel zu bewerben. Außerdem muss es gerade für kleine Projekte, die mitunter nur geringe Summen benötigen, einen schnellen, unbürokratischen Förderzugang geben. Dazu fordern wir ein neues, ergänzendes Programm mit direktem Antragsrecht für freie Träger. Um modellhaft Konzepte und Methoden zu erproben, braucht es längere Zeiträume als die bisherige dreijährige Laufzeit für Modellprojekte. Zudem sind die Träger allein mit dem Anspruch überfordert, die Erfahrungen anschließend in eine Regelförderung zu überführen. Da für die Stärkung demokratischer Handlungskonzepte langfristige Veränderungsprozesse angestoßen werden müssen, benötigt diese Bildungsarbeit Rahmenbedingungen, die eine nachhaltige Arbeit ermöglichen. Dazu gehören langfristige Finanzierungen und Vernetzungsstrukturen auf Bundes-, Länder- und Kommunalebene. Die Mittel sollen nicht von einer staatlichen Stelle, sondern einem freien Träger, einer Stiftung oder evtl. einem Gremium aus mehreren Trägern mit entsprechenden fachlichen Kompetenzen verwaltet werden. Trotz des unabhängigen Förderansatzes sollen sich die finanzierten Projekte auch eine lokale Anbindung erarbeiten. Die Bundesförderung kann ihnen helfen, ihre Arbeit zu professionalisieren und vor Ort, z. B. in der kommunalen Verwaltung, Bevölkerung oder Privatwirtschaft, wachsende Akzeptanz und Kofinanzierungspartner zu finden.

